

Formular zum Einkommen inkl. Unternehmereinkommen

- I. Was kann das Formular?
- II. Feedback von Kollegen
- III. Lizenz
- IV. Gliederung
- V. Stark reduziertes Ansichtsexemplar

I. Was kann das Formular?

Wird um Unterhalt gestritten, dreht sich der Streit meist um das zu berücksichtigende Einkommen und den Möglichkeiten zur Einkommensbereinigung. Sowohl die Beteiligten als auch die Anwaltschaft haben in der Praxis erhebliche Probleme, eine vollständige Auskunft mit den richtigen Belegen darzustellen oder vom Klienten zu erreichen. Folge davon

- Andauernder Streit und Diskussionen um die Auskunft zum Einkommen
- Unproduktive gerichtliche Verfahren zur Auskunft (sog. Stufenverfahren), die über Jahre geführt werden
- Etc.

Unser Tool (Formular zum Einkommen zusammen mit Ausfüllhinweisen) sorgt für Klarheit, Transparenz, Vollständigkeit und damit letztendlich zu mehr Effizienz und Zufriedenheit bei der praktischen Arbeit im Unterhaltsrecht für alle Beteiligten.

II. Feedback von Kollegen

Die Qualität unseres Auskunftsformulars wird von Kollegen und Praktikern hoch gelobt. Wir erhielten bisher kein einziges negatives Feedback.

[Feedback von Kollegen](#)

[Klick > HIER](#)

III. Lizenz

Weil es nichts Vergleichbares in der Fachliteratur zu finden gibt, wurde unser Formular trotz Hinweis auf Urheberschutz und Lizenzgebühr unzählige Male downloadet. Deshalb sehen wir uns veranlasst, hier nur die Gliederung und ein stark reduziertes und nicht formatiertes Ansichtsexemplar zu zeigen. Wollen Sie das vollständige und online ausfüllbare Formular mit Ausfüllhinweisen verwenden, können Sie die Lizenz bei uns erwerben.

[Lizenz erwerben](#)

[Klick > HIER](#)

IV. Formular - Gliederung:

1. Persönliche Daten
2. Weitere im Haushalt lebende Personen
3. Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
 - a. Grundgehalt
 - b. Jährliche Sondervergütungen
4. Sonstiges Einkommen (brutto)
 - a. Einkommensarten
 - b. Auskunft
 - c. Belege
 - d. Einkommenszeitraum
5. Steuerliche Abzüge
 - a. Art der steuerlichen Abzüge
 - b. Lohnsteuer
 - c. Solidaritätszuschlag
 - d. Kapitalertragsteuer
6. Beiträge an gesetzliche Sozialversicherungsträger
7. Beiträge an private Kranken- und Pflegversicherungsträger
8. Beruflich veranlasste Aufwendungen
 - a. Fahrtkosten
 - b. Beiträge zu Berufsverbänden
 - c. Fortbildungskosten
 - d. Sonstige berufsbedingte Aufwendungen

9. Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge
 - a. Betriebliche AV
 - b. Beiträge zu Riester- /Rürup-Verträgen
 - c. Beiträge zu Lebensversicherungen
 - d. Sonstiger Vermögensaufbau zur Altersvorsorge
10. Sonstige Beiträge zu privaten Versicherungen
11. Immobilienvermögen (nicht selbst genutzt)
 - a. Auskunft zu den wertbildenden Faktoren der Immobilie
 - b. Kreditverbindlichkeiten
 - c. Einnahmen und Werbungskosten
12. Schulverbindlichkeiten ohne Eigenheimfinanzierung
13. Negativerklärung
14. Erklärung zum unterhaltsrelevanten Vermögen

15. Anlage zum Wohnvorteil
16. Anlage zu den Kreditverbindlichkeiten
- 17. Anlage zum relevanten Unternehmergegewinn**
18. Anlage Vermögensverzeichnis

V. Ansichtsexemplar

Stark reduziert und nicht formatiert

I. Persönliche Daten

Unterhaltpflichtiger	Ehepartner			
Titel:	Titel:			
Name:	Name:			
Vorname:	Vorname:			
Anschrift:				
Telefon				
Beruf (z.Zt. ausgeübte Tätigkeit):	Beruf (z.Zt. ausgeübte Tätigkeit)			
Arbeitgeber:	Arbeitgeber			
Zuständiges Finanzamt:				
Krankenkasse:	Krankenkasse:			
Familienstand				
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> dauernd getrenntlebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
seit:	seit:	seit:	seit:	seit:

II. Weitere im Haushalt lebende Personen

Name, Vorname	Geburts- datum	Verwandtschafts- verhältnis	Familien stand	Beruf (z.Zt. ausgeübte Tätigkeit)	Netto- Einkommen mtl.

Ansichtsexemplar

III. Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit

Auskunft:

Belege:

- Arbeitsvertrag mit sämtlichen Anlagen (Beleg-Nr.:____)
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate (Beleg-Nr.:____)
- aktuelle Lohnsteuerjahresbescheinigung (elektronischer Auszug) (Beleg-Nr.:____)

IV. Sonstiges Einkommen (brutto)

- Soweit die Einkünfte/Bezüge Schwankungen unterliegen (*), wird der Durchschnittsbetrag aus einem aktuellen Drei-Jahres-Zeitraum angegeben
- Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Auskunft:

Einkommensart nach § 2 Abs.1 EStG	Auskunft /Betrag	Beleg- Nr.	Welche Belege sind wichtig?
*Einkommen aus selbständiger Tätigkeit			
*Einkommen aus Vermögen		•	
*Einkommen aus Vermietung und Verpachtung		•	
Krankengeld		•	
Private Rente, gesetzliche Rente, Ruhegeld, Pension		•	
Leistungen des Arbeitsamtes / Sozialamtes / ARGE		•	
Leistungen privater Versicherungsgesellschaften		•	
Sonstige Einnahmen (z.B. Steuererstattungen)		•	
Sonstige Leistungen			

V. Steuerliche Abzüge

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Art der steuerlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege sind wichtig?
Einkommensteuer Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit wird die Steuer aus den letzten drei veranlagten Jahren angegeben ➤ 201_____ ➤ 201_____ ➤ 201_____			<ul style="list-style-type: none">• Einkommensteuerbescheid• Gehaltsnachweise• Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
Vom Arbeitgeber einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer			
Solidaritätszuschlag Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit wird die Steuer aus den letzten drei veranlagten Jahren angegeben ➤ 201_____ ➤ 201_____ ➤ 201_____			
Kapitalertragsteuer aus den letzten drei veranlagten Jahren ➤ 201_____ ➤ 201_____ ➤ 201_____			

VI. Beiträge an gesetzliche Sozialversicherungsträger

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Art der gesetzlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Rentenversicherungsbeiträge			•
Beiträge zur berufsständischen Altersvorsorge			
Krankenversicherungsbeiträge			
Pflegeversicherungsbeiträge			
Arbeitslosenversicherungsbeiträge			

VII. Beiträge an private Kranken- und Pflegeversicherungsträger

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Art der gesetzlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Beiträge zur eigenen Versicherung			•
Beiträge zur Versicherung der Kinder			
Beiträge zur Versicherung der Ehefrau			
Beiträge zur privaten Krankenzusatzversicherung			
Höhe der vereinbarten Selbstbehalte			
➤ persönlich			
➤ für die Kinder			
➤ für Ehefrau			

VIII. Beruflich veranlasste private Aufwendungen (berufsbedingter Aufwand)

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Art des berufsbedingten Aufwands	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Fahrkosten (Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)			•
Beiträge zu Berufsverbänden			•
Fortbildungskosten			•
Sonstige berufsbedingte Aufwendungen (Arbeitsmittel etc.)			•

IX. Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge			•
Beiträge zu Riester- /Rürup- Verträgen			
Beiträge zu Lebensversicherungen			
Sonstige regelmäßige Leistungen zum Vermögensaufbau für das Alter (Sparraten)			

X. Sonstige Beiträge zu privaten Versicherungen

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigefügt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers			•
Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung			
Beiträge zur Risikolebensversicherung			
Sonstige Beiträge			

XI. Immobilienvermögen (nicht selbstgenutzt)

Anmerkung: Für jede der vermieteten Immobilien ist ein **gesondertes Blatt** (Abschnitt XI, Seite 6 und 7) ausgefüllt vorzulegen. Damit wird für jede Immobilie Auskunft erteilt

- zu den wertbildenden Faktoren (Abschnitt XI.1.),
- zu den Kreditverbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierung (Abschnitt XI.2.),
- zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung siehe Abschnitt IV (Sonstiges Einkommen brutto).

1. Auskunft zu den wertbildenden Faktoren der Immobilie Nr.

Nr.	Eigentümer /Miteigentümer	Lage / Grundstücksgröße in m ²	Baujahr	Datum des Erwerbs

Es handelt sich um ein(e)

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Eigentumswohnung

Ferienhaus mit _____ Wohnungen

ohne mit Gewerberaum

Wohnfläche in m² _____ Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____

Kaufpreis € _____

Verkehrswert (Schätzung) _____

Die Immobilie ist kreditfinanziert

nein
 ja: nähere Auskünfte unter Abschnitt VIII.2.

Belege zum Immobilienbestand und zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- Grundbuchauszüge (Beleg-Nr.:____)
- Miet-/Pacht-Verträge (Beleg-Nr.:____)
- Anlage V** der letzten **drei** Einkommensteuererklärung (Beleg-Nr.:
_____) sind beigefügt.

2. Kreditverbindlichkeiten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr.

Auskunft:

Immobilienkredit	Datum	Valuta-Stand in € Betrag in €	Tilgung/Monat in €	Zinsen/Monat in €	Summe/Monat in €
Nr. 1					
Nr. _____					
Nr. _____					

Belege zu den Kreditverbindlichkeiten:

- Immobilienkreditverträge (Beleg-Nr.:_____)
- Jahreskontoauszüge (Beleg-Nr.:____)
- sowie Zins- und Tilgungspläne der Banken (Beleg-Nr.:
_____) sind beigefügt.

3. Einnahmen und Werbungskosten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr.

Einkommensart nach § 2 Abs.1 EStG	Auskunft /Betrag	Beleg- Nr.	Welche Belege?
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind sog Überschusseinkünfte (§ 2 II Nr. 2 EStG) und werden wie Einkünfte aus abhängiger Arbeit durch Abzug der Werbungskosten von den Bruttoeinnahmen ermittelt.			•
Zu den Einnahmen zählen in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • Miet- oder Pachtzinsen. • Mietvorauszahlungen, Mietzuschüsse und Baukostenzuschüsse. • Alle Nebenleistungen des Mieters für Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Straßenreinigung uÄ. sowie sonstige Erstattungen von Werbungskosten durch den Mieter. Im Ergebnis sind diese Zahlungen des Mieters aber wertneutral, weil sie als allgemeine Hausunkosten einen Abzugsposten von den Einnahmen bilden 		•	
Allgemeine Hausunkosten als Werbungskosten : Grundsteuer und öffentliche Gebühren für Müllabfuhr, Abwasser, Straßenreinigung, Kaminkehrer, Wasser, Strom, Heizung, Warmwasserbereitung, Fahrstuhl, Hauslicht, Hausmeister (vgl. § 556 I BGB, § 2 BetrKV). <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Hausverwaltung, ○ notwendige Reisekosten zum Mietobjekt, ○ notwendige Prozesskosten für Miet- und Räumungsprozesse, ○ Beiträge zum Haus- und Grundbesitzerverein, ○ Prämien für notwendige Hausversicherungen (Sach-Haftpflicht-, Brand- und sonstige Schadensversicherungen). ○ Notwendige Erhaltungsaufwendungen 		•	

XII. Schuldverbindlichkeiten (ohne Eigenheimfinanzierung)

Auskunft:

Nr.	Grund der Kreditaufnahme	Datum der Kreditaufnahme	Restschuld in €	Monatliche Zinsrate in €	Monatliche Tilgungsrate in €
Nr.1					
Nr.2					
Nr.3					
Nr.4					

Belege:

- Es sind keine Schuldverbindlichkeiten vorhanden
- Kreditverträge sind als Nachweis beigefügt (Beleg-Nr.:____)
- Zu jedem Kredit wurde ein Formular „Kreditverbindlichkeit Nr.____“ ausgefüllt und beigefügt (siehe
Anlage II – Formulare zu den Kreditverbindlichkeiten)

XIII. Negativerklärung

- Mehr als das hier angegebene Einkommen wurde im Auskunftszeitraum nicht bezogen.

XIV. Erklärung über die Vermögensverhältnisse

- Ich besitze kein Vermögen
- Ich mache keine Angaben zum Vermögen, weil nicht plausibel erklärt wurde, dass mein Vermögen unterhaltsrelevant sei.
- Zu meinem Vermögen verweise ich auf das beigefügte Formular „**Vermögensverzeichnis**“ samt dazugehörigen Belegen

Ort, Datum _____

(Unterschrift)

Anlage I - Wohnvorteil

Anlage II - Kreditverbindlichkeit Nr.____

Anlage III - Unternehmereinkommen

Anlage III – Vermögensverzeichnis

Anlage I - Wohnvorteil

Hinweise:

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigenheim wohnt. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil. Weitere Hinweise zum Wohnvorteil finden Sie auf unserer Homepage auf der Seite „EIGENHEIM – WOHNVORTEIL“ (Link: <http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnung-und-eigenheim.html>). Bitte geben Sie Ihre Antworten aus Platzgründen auf einem gesonderten Schreiben und fügen Sie Belege zu Ihren Angaben bei.

Objektiver Mietwert	Was würde mir das Haus/Wohnung an Mietertrag bringen, wenn es vermietet wäre (= ortsüblicher Mietwert)? Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren (Lage, der betroffenen Wohnung vorzutragen (OLG München Beschluss v. 17.4.2007 - 2 UF 1607/06, FamRZ 2007, 1655)	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe	
	Ausstattung,	
	Sonderausstattung,	
Sonstiges		
Angemessener Wohnwert	Handelt es sich um die ehemalige Ehewohnung, muss angegeben werden, was der (Ex-) Ehegatte an Miete bezahlen würde, wenn er aus der Ehewohnung auszieht und für sich alleine eine angemessene Wohnung mieten würde.	
	Fiktive Miete für Singlewohnung ?	
Abzüge vom Wohnvorteil	Hauslasten, die im Fall einer Vermietung auf den Mieter nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) <u>nicht umlagefähig</u> sind, sind unterhaltsrechtlich abzugängig.	
	Kosten der Verwaltung	
	Hausumlage bei Wohnung in einer WEG	
	Instandhaltungskosten	
	Wann Instandhaltungskosten Abzug gebracht werden können, erfahren Sie im Internet unter http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnvorteil.html	
Sonstige nicht umlagefähige Hauslasten		
Immobilienkredit	Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind abzugängig. Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt. Wir bitten deshalb um Vorlage eines Zins- und Tilgungsplan der finanziierenden Bank.	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	

Anlage III – Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Hinweise:

Belege:

Folgende Belege sind vorzulegen (jeweils für die drei letzten Geschäftsjahre):

- Einkommensteuererklärungen mit sämtlichen Anlagen
- Einkommensteuerbescheide
- Gewerbesteuerbescheide

Bei Bilanzierungspflicht nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 Abs. 1 EStG zusätzlich:	<ul style="list-style-type: none">• Bilanzen und Bilanzerläuterungen• Gewinn- und Verlustrechnungen• Anlagenverzeichnisse und Abschreibungslisten• ggf. auch einzelne Sachkonten <p>(mehr Infos dazu > hier)</p>
Bei Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG zusätzlich:	<ul style="list-style-type: none">• Einnahmenüberschussrechnungen• Anlageverzeichnisse und Abschreibungslisten <p>(mehr Infos dazu > hier)</p>
Teilhaberschaft, Partnerschaft oder Gesellschaft	
Private Vorsorgeaufwendungen	

Darstellung des Unternehmengewinns

1. Belege zum steuerlichen Gewinn

Anhand der steuerrelevanten Belege kann nur das steuerrelevante Einkommen zuverlässig dargestellt werden. Auch wenn das steuerrelevante Einkommen nicht mit dem unterhaltsrelevanten Einkommen gleichgesetzt werden kann, kann im ersten Zugriff die Auskunft zum steuerlichen Einkommen der Auskunftspflicht genügen.

BGH,

Steuerlicher Gewinn = Ausgangsgröße

(Zitat) "Trotz der Unterschiede zwischen

2. Muster zur Darstellung des steuerlichen (Netto)Gewinns
nach Abzug der Steuerlast (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Soli)

	Geschäftsjahr 20_____	Geschäftsjahr 20_____	Geschäftsjahr 20_____	Durchschnitt Dreijahreszeitraum
Steuerlicher Gewinn				
hierauf (mehr Infos > hier)				
betrieblicher				
bezahlte (, mehr Infos > hier)				
Bemessungsgrundlage				

3. Unterhaltsrechtliche Korrekturen Gewinns

Die Rechtsprechung erklärt zum **Unternehmergevin**: *Die Lebensstellung*

Beim Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit lässt sich das für private Zwecke und Konsum zur Verfügung stehende Einkommen durch das im Gehaltszettel ausgewiesene Netto-Einkommen ablesen. Man kann hier vom - im Gehaltszettel ausgewiesenen - Netto-Lohn sprechen. Einen solchen Gehaltsnachweis gibt es beim selbstständigen **Unternehmer** nicht. Beim Unternehmer-Einkommen ist das Ziel, eine Ermittlungsmethode zu finden, die im Ergebnis einen Vergleich mit dem Netto-.....

Hierfür kommt die **Geldverkehrsrechnung** zur Anwendung. Das Ergebnis der Geldverkehrsrechnung zeigt den unterhaltsrelevanten sog. **Unternehmer-Lohn**. Dieser ist dann – ebenso wie das Netto-Einkommen des Angestellten – um die weiteren legalen Abzugspositionen zu bereinigen.

Wir empfehlen die von einem Steuerberater durchführen zu lassen.....

	<p><i>./. Erhöhung der aktiven RAP (Gewinnerhöhung, trotz Geldabflusses) ./. Darlehenstillgungen (keine Gewinnauswirkung, aber Geldabfluss) ./. Minderung des Verbindlichkeitenbestandes (keine Gewinnauswirkung, aber Geldabfluss) ./. Minderung Rückstellungen (Gewinnerhöhung, aber kein Geldzufluss) ./. Minderung Rücklagen (Gewinnerhöhung, aber kein Geldzufluss) ./. Minderung der passiven RAP (Gewinnerhöhung, aber kein Geldzufluss)</i></p>			
	<p>= verfügbares Einkommen vor Steuern und Vorsorgeaufwendungen = Saldo der Entnahmen und Einlagen</p>			

Hinweis zur Geldverkehrsrechnung:

Die Geldverkehrsrechnung

.....

.....

Ansichtsexemplar